

AMTLICHES

MITTEILUNGSBLATT

DER STADT OSCHERSLEBEN (BODE)

GEFAHRENABWEHRVERORDNUNG

BAULEITPLANUNG

ANMELDUNG EINSCHÜLER



OSCHERSLEBEN
STADT AN DER BODE

Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener,

wenige Tage ist das Jahr 2024 nun alt. Wir hoffen, dass Sie in den vergangenen Tagen während des Weihnachtsfestes sowie zu Silvester abseits vom alltäglichen Stress und Trubel besinnliche Stunden mit Ihren Familien finden konnten.

Die Feiertage zum Jahresende sind immer erfüllt mit Augenblicken sentimentaler Rückschau auf das vergehende Jahr als auch optimistischer Vorfreude auf das bevorstehende Jahr.

Insbesondere nachfolgende Ereignisse in 2023 möchten wir noch einmal hervorheben: die Eröffnung des neuen Jugendzentrums und der damit verbundene Abschluss zur Umgestaltung des alten Bahnareals, die Wiedereröffnung der Grundschule Diesterweg sowie der Kita Hordorf nach umfangreicher Sanierung, der Baustart des neuen Feuerwehrgerätehauses Oschersleben und die Einweihung des Anbaus in der Kita Hornhausen und zu guter Letzt der Stadtumbau Award 2023 des Landes Sachsen-Anhalt, den die Stadt Oschersleben (Bode) in enger Kooperation mit der BEWOS Wobau GmbH Ende November erhalten hat. Wir Bürgerinnen und Bürger können stolz auf diese Errungenschaften in 2023 zurückblicken.

Diese Errungenschaften zeigen uns, unsere Stadt ist lebenswert! Wir möchten an dieser Stelle allen ehrenamtlich Tätigen im sozialen, politischen, kulturellen, schulischen oder sportlichen Bereich, sowohl in Vereinen und Verbänden als auch in gemeindlichen und kirchlichen Gremien für die Arbeit des letzten Jahres danken. Unser besonderer Dank gilt denjenigen, die mit ihrem Engagement die zahlreichen Veranstaltungen und baulichen Projekte zum Erfolg machten.

Das neue Jahr wird wieder einige Herausforderungen für uns bereithalten. Gemeinsam gehen wir diese an und gemeinsam werden wir diese erfolgreich meistern. 2024 ist zudem ein Wahljahr. Neben der Europawahl wird am 9. Juni auch die Kommunalwahl zum Kreistag, zum Stadtrat sowie den Ortschaftsräten stattfinden.

Für das neue Jahr 2024 wünschen wir Ihnen Gesundheit und Wohlergehen sowie Glück und viel Erfolg für Ihre Vorhaben beruflich wie im privaten Bereich.

Ihre Stadtverwaltung

Inhaltsverzeichnis

| | | | |
|--|----------|---------------------------|----------|
| Amtliche Bekanntmachungen | Seite 4 | Aus den Ortsteilen | |
| Aktuelles aus dem Rathaus | Seite 11 | Hordorf | Seite 18 |
| Angebote aus Oschersleben und Umgebung | Seite 14 | Peseckendorf | Seite 18 |
| Neues aus den Bibliotheken | Seite 16 | Schermcke | Seite 19 |
| Glückwünsche | Seite 17 | | |
| | | Titelbild: René Döring | |

Erreichbarkeiten

Stadtverwaltung

| Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) | | | Haus 1 |
|---|----------------------------|---|--------------------------------------|
| Büro des Bürgermeisters Leiter Herr Steffen | Ratsbüro | Wirtschaftsförderung | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit |
| | Stabsstelle Breitband | Personalverwaltung | IT |
| Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann | Haushaltsplanung | Controlling und Beteiligungsverwaltung | Grundstücksverwaltung |
| | Zentrale Finanzbuchhaltung | | |
| Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter Herr Wilcke | Baubetrieb | Technische Gebäudeverwaltung | Tiefbau |
| | Planung | Grün- und Parkanlagen | |

| Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben (Bode) | | | Haus 2 |
|--|--------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|
| Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Hickele | Einwohnermeldewesen | Standesamt | Schulen, Kitas und Soziales |
| | Vergabemanagement und Beschaffung | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | Brand- und Katastrophenschutz |
| | Friedhofswesen | Gewerbe, Bußgeld und Sondernutzung | |
| Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann | Stadtkasse | Steuern und Abgaben | |

| Hornhäuser Straße 5, 39387 Oschersleben (Bode) | | Haus 3 |
|--|-----------------------------|--------|
| Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Hickele | Kultur, Tourismus und Sport | |

| Peseckendorfer Weg 3, 39387 Oschersleben (Bode) | | Haus 4 |
|---|--------|--------|
| Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter Herr Wilcke | Bauhof | |

Öffnungszeiten der Verwaltung

| | |
|-------------|--|
| Mo. und Mi. | nur nach vorheriger Terminvereinbarung |
| Di. | 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr |
| Do. | 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr |
| Fr. | 9:00 - 12:00 Uhr |

Telefon (zentrale Vermittlung):

03949 912-0

Telefonische Terminvergabe:

03949 912-243

Internetadresse:

www.oscherslebenbode.de

Online-Terminvergabe:

www.oscherslebenbode.de/

[Online-Terminbuchung/](#)



Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

Schiedsstelle I

Amtsbereich: Stadtgebiet Oschersleben (Bode), Ortsteile Alikendorf, Altbrandsleben, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Hordorf, Hornhausen, Jakobsberg, Jakobsberg Siedlung, Kleinalsleben, Klein Oschersleben, Neubrandenleben, Schermcke

Vors. Thomas Leitow Tel. 015252373095
Mitg. Ingrid Mann Montag bis Freitag
Mitg. Uwe Hoffmann 8:00 - 20:00 Uhr

Sprechstunde:

Jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 16:00 - 17:00 Uhr im Rathaus sowie nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsstelle IV

Amtsbereich: Peseckendorf, Stadt Hadmersleben

Vors. Melitta Glötzl Telefon: 039408 312
Mitg. Claudia Drauschke

Sprechstunde: nach Vereinbarung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Oschersleben (Bode)

über die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Nutzung von Straßen, Grünanlagen, Einrichtungen und Gewässern, durch Verkehrsbehinderungen und – Gefährdungen, ruhestörenden Lärm, öffentliche Musikveranstaltungen, offene Feuer, den Umgang mit Tieren, Verunreinigungen, beim Betreten von Eisflächen, durch mangelhafte Hausnummerierungen sowie aggressives Betteln

Aufgrund der §§ 1 und 94 (1) Satz 1 Ziffer 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.05.2014 in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 12.12.2023 für das Gebiet der Stadt Oschersleben (Bode) folgende Gefahrenabwehrverordnung beschlossen.

§ 1 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung sind:

a) Straßen:

alle Straßen, Wege, Plätze, Haltestellen für den öffentlichen Personenverkehr, Brücken, Durchfahrten, Tunnel, Durchlässe, Über- und Unterführungen sowie Treppen, soweit sie für den öffentlichen Verkehr genutzt werden, auch wenn sie durch Grünanlagen, führen oder in Privateigentum stehen; zu den Straßen gehören Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Rinnsteine (Gossen), Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherungstreifen neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln und Grünstreifen;

b) Fahrbahnen:

diejenigen Teile der Straßen, die dem Verkehr mit Fahrzeugen dienen;

c) Gehwege:

diejenigen Teile der Straßen, die nur dem Verkehr der Fußgänger dienen und durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind. Als Gehwege gelten auch die an den Seiten von Straßen langführenden Streifen ohne Unterschied, ob sie erhöht oder befestigt sind oder nicht, ferner Hauszugangswegen und Durchgänge;

d) Radwege:

diejenigen Teile der Straßen oder die selbstständigen Verkehrsanlagen, die nur dem Radverkehr dienen und durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind;

e) gemeinsame Geh- und Radwege:

diejenigen Teile der Straßen oder die selbstständigen Verkehrsanlagen, die dem gemeinsamen Verkehr der Fußgänger und dem Radverkehr dienen und die durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind;

f) Reitwege:

diejenigen Teile der Straßen oder die selbstständigen Verkehrsanlagen, die nur dem Reiten oder dem Führen von Pferden dienen und durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind;

g) Anlagen:

aller der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Parks und Plätze,

Grünflächen, Sport- und Spielplätze einschließlich der Fußwege, die durch Grünanlagen oder Rasenflächen führen;

h) Eisflächen:

witterungsbedingt zugefrorene Oberflächen oder Gewässer;

i) Fahrzeuge:

Schienenfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, bespannte Fahrzeuge, Fahrräder, Krankenfahrstühle;

j) Gewässer:

alle Gewässer, die ständig oder zeitweise oberirdisch in Betten fließen oder stehen, oder aus Quellen abfließen;

k) offene Feuer:

Offene Feuer sind Feuer, die im Freien gehalten werden und von keiner feuerfesten Umhüllung umschlossen sind. Offene Feuer sind nicht: Feuer in Grillgeräten, Gartenkaminen, Brennkörben, Brennschalen und anderen handelsüblichen Terrassen- und Gartenöfen;

l) Brauchtumsfeuer:

dienen der Brauchtumspflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, eine Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumspflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann öffentlich zugänglich ist. Brauchtumsfeuer sind unter anderem Oster-, Mai- und Martinsfeuer. Brauchtumsfeuer dienen nicht dem Zweck pflanzliche und/ oder andere Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen.

§ 2 Benutzungseinschränkungen

Bänke an öffentlichen Straßen, Gehwegen und in öffentlichen Anlagen dürfen nicht zum Übernachten benutzt werden.

§ 3 Verkehrsbehinderungen- und Gefährdungen

(1) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an der Straße liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die eine Gefahr für Personen oder Sachen darstellen können, unverzüglich zu entfernen und/oder Sicherheitsmaßnahmen durch Absperrungen bzw. Aufstellen von Warnzeichen zu treffen.

(2) Kellerschächte, Luken und andere Öffnungen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht; in diesem Falle sind sie abzusperren oder zu bewachen oder in der Dunkelheit so zu be-

leuchten, dass Sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.

(3) Fenster, Fensterläden und dergleichen, deren Unterkante nicht mindestens 2,50 m über dem Erdboden liegen, müssen – wenn sie zur Straßenseite geöffnet werden – stets so gesichert sein, dass sie Vorbeigehende nicht verletzen können und der Verkehr nicht behindert wird.

Unbeabsichtigtes Öffnen ist durch zweckentsprechende Maßnahmen zu verhindern.

(4) Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen oder Sachen beschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur in einer Höhe von mindestens 2,50 m über dem Erdboden angebracht werden.

(5) Frisch gestrichene Gegenstände, Wände und Einfriedungen, die sich auf oder an den Straßen befinden, müssen durch auffallende Warnschilder oder Absperrungen kenntlich gemacht werden, solange sie abfärben.

(6) Es ist verboten Straßenlaternen, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Verkehrszeichen und Straßenschilder, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume, Kabelverteilschränke und sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Telekommunikation, Wasser-, Gas-, und Elektroenergieversorgung dienen zu erklettern.

§ 4 Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von offenen Feuern im Freien sowie das Flämmen sind verboten.

(2) Ausgenommen hiervon sind durch die Stadt Oschersleben (Bode) genehmigte Brauchtumsfeuer und Traditionsfeuer (gemäß § 13 Abs. 1 dieser Verordnung). Hierbei darf nur trockenes und naturbelassenes Holz verwendet werden. Die Belästigung der Nachbarschaft ist abzustellen.

(3) Bei allen offenen Feuern nach Absatz 2 ist sicherzustellen, dass keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auftritt. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie abzulöschen.

(4) Die Genehmigung für Brauchtums- und Traditionsfeuer ist zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen.

§ 5 Ruhestörender Lärm

(1) Soweit § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) keine Anwendung findet, sind die folgenden Ruhezeiten zur Vermeidung von Belästigungen nicht nur erheblicher Art und von Beeinträchtigungen für die Gesundheit für die Stadt Oschersleben (Bode) einschließlich ihrer Ortsteile zu beachten:

- a) Sonntagsruhe (sonn- und feiertags ganztags)
 - b) Nachtruhe (werktags in der Zeit von 22:00 – 07:00 Uhr)
- (2) Während der Ruhezeit sind alle Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören. Zu diesen Störungen zählen insbesondere
- a) Haus- und Gartenarbeiten mit motorbetriebenen Geräten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 1 der BImSchV
 - b) Hämmern und Holzhacken
 - c) das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln und Matratzen auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern
 - d) der Betrieb und das Abspielen von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten

(3) Das Verbot des Abs. 2 gilt nicht:

- a) für Arbeiten, die der Verhütung oder Beseitigung einer Gefahr für bedeutsame Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Freiheit) dienen
- b) für Arbeiten landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe, wenn diese Arbeiten üblich sind.

(4) Innerhalb der bebauten Ortslage hat in den Fällen, in denen das Straßenverkehrsrecht und die Rechtsvorschriften über Garagen und Einstellplätze keine Anwendung finden, bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch zu unterbleiben. Insbesondere ist die Abgabe von Schallzeichen sowie das Erproben und geräuschvolle Laufenlassen von Motoren verboten.

(5) Der Gebrauch von Werkssirenen und anderen akustischen Signaltönen, deren Schall außerhalb des Werksgebietes unbeteiligte Personen stört, ist verboten. Das Verbot gilt nicht für die Abgabe von Warn- und Alarmzeichen einschließlich Probetrieb.

§ 6 Tierhaltung

(1) Haustiere und andere Tiere sind so zu halten oder außerhalb des eigenen Grundstücks so zu führen, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird, insbesondere durch unbeaufsichtigtes Verlassen des eigenen Grundstücks oder unbeaufsichtigtes Umherlaufen. Ferner ist zu beachten, dass Tiere nicht durch langanhaltendes oder wiederkehrendes Bellen oder Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn in der Nacht- und Sonntagsruhe stören. Die besonderen Belange der Landwirtschaft bleiben hiervon unberührt.

(2) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege beauftragten Personen sind verpflichtet, zu verhindern, dass ihr Tier außerhalb des eigenen Grundstückes unbeaufsichtigt umherläuft und Personen oder andere Tiere anspringt oder anfällt.

(3) Durch Tiere verursachte Verunreinigungen (Kot) auf öffentlich zugänglichen Straßen, der Fahrbahn, auf Geh-, Rad-, und Reitwegen und in Anlagen sind durch den Tierhalter und die mit der Führung und Pflege beauftragten Personen unverzüglich zu entfernen. Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger wird hierdurch nicht berührt.

(4) Hunde sind von Kinderspielflächen fernzuhalten. Ausgenommen von dem Verbot sind Blinden- und Therapiehunde.

(5) Neben den Bestimmungen des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (GefHundeG LSA) vom 23. Januar 2009 (GVBl. LSA 1/2009 S.22) in der zurzeit geltenden Fassung, welche hiervon unabhängig gelten, werden darüber hinaus für die Haltung und Führung von Hunden folgende Regelungen getroffen:

Hunde sind innerhalb der bebauten Ortslage der Stadt Oschersleben (Bode) auf öffentlich zugänglichen Straßen, der Fahrbahn, auf Geh-, Rad- und Reitwegen, in Grün- und Erholungsanlagen sowie in allen öffentlichen Gebäuden zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen stets an einem nicht abstreifbaren reißfesten Geschirr oder Halsband und reißfesten max. 2 m langen Leine zu führen, um jederzeit den Hund daran zu hindern, Menschen, Tiere oder Sachen anzuspringen, anzufallen oder zu beißen. Wenn eine Begegnung mit anderen Personen unmittelbar bevorsteht, sind Hunde so an der Leine zu führen, dass sie nicht mehr als einen Meter vom Führenden entfernt sind.

Keine Leinenpflicht besteht auf der in der Anlage namentlich aufgeführten Hundeauslauffläche.

In den Ortsteilen Alikendorf, Altbrandsleben, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Hadmersleben, Hordorf, Hornhausen, Jakobsberg, Kleinalsleben,

Klein Oschersleben, Neindorf, Neubrandleben, Peseckendorf und Schermcke sind Hunde auf Straßen und in den Anlagen innerhalb der bebauten Ortslage in der Zeit von 06:00 bis 19:00 Uhr an der Leine zu führen.

Auf der Hundeauslauffläche, sowie in den Freilaufzeiten auf den Ortsteilen von 19:00 – 06:00 Uhr sind die Hunde umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen oder Tiere nähern.

(6) Das Füttern wildlebender Tauben, Katzen und jagdbaren Wildes im Sinne des Landes Jagdgesetzes Sachsen-Anhalt ist verboten.

§ 7 Veranstaltungen

(1) Wer eine öffentliche Veranstaltung durchführen will, hat dies bei der Stadt Oschersleben (Bode) mindestens zwei Wochen vor Beginn anzuzeigen.

Die notwendigen Angaben ergeben sich aus dem entsprechenden Formular.

(2) Der Begriff Veranstaltung bezeichnet ein organisiertes, zweckbestimmtes, zeitlich begrenztes Ereignis, an dem eine Gruppe von Menschen vor Ort teilnimmt.

Eine Veranstaltung hat einen öffentlichen Charakter, wenn der teilnehmende Personenkreis nicht abgrenzbar ist oder sich die Teilnehmer untereinander oder zum Veranstalter nicht innerlich verbunden fühlen.

§ 8 Fahrbahnen und Gehwege

Es ist verboten auf öffentlichen Verkehrsflächen, in Abflussrinnen, Einlaufschächten oder Durchlässe, Kehricht, Schlamm, Unrat, Sand, Kies und andere wasserablaufhemmende Gegenstände zu verbringen.

§ 9 Eisflächen

(1) Das Betreten von Eisflächen von öffentlich zugänglichen Gewässern ist verboten. Eine Ausnahme wird durch die Stadt Oschersleben (Bode) ortsüblich bekannt gegeben.

(2) Es ist verboten,

- die Eisflächen mit Fahrzeugen zu befahren,
- Eisflächen durch Sand, Asche und Abfall zu verunreinigen
- Löcher in das Eis zu schlagen oder zu bohren sowie Eis zu entnehmen.

§ 10 Grob störendes Verhalten

Auf öffentlichen Verkehrsflächen sowie in den Anlagen und Einrichtungen ist jedes grob störende Verhalten untersagt, das geeignet ist, andere mehr als nach den Umständen vermeidbar zu stören, zu beeinträchtigen oder zu behindern.

§ 11 Hausnummern

(1) Die Eigentümer oder Verfügungsberechtigten haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Stadt Oschersleben (Bode) zugeteilten Hausnummer zu versehen und zu unterhalten sowie im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt auch bei einer notwendig werdenden Umnummerierung.

(2) Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Hausnummer ist so am Gebäude oder auf dem Grundstück anzubringen, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, jederzeit sichtbar und lesbar ist.

(3) Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt, darf die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer angebracht sein. Die alte Hausnummer ist rot durchzukreuzen, so dass sie noch zu lesen ist.

(4) Sind ein oder mehrere Gebäude, für die von der Gemeinde unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, so ist von den Eigentümern oder sonst Verfügungsberechtigten ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern an der Einmündung des Weges anzubringen. Das Anbringen der Hinweisschilder ist von den Vorderanliegern zu dulden.

§ 12 Besondere Örtlichkeiten

(1) Im Bereich des Marktplatzes, insbesondere der Fußgängerzone in der Halberstädter Straße, Hornhäuser Straße und Magdeburger Straße ist jede verkehrsfremde Nutzung, wie Sport- und Ballspiele verboten,

(2) Das Bemalen des Platzes um das Rathaus drumherum mit Kreide oder ähnlichem ist untersagt.

§ 13 Ausnahmegenehmigungen

(1) Ausnahmen von den Ver- und Geboten dieser Verordnung können im Einzelfall zugelassen werden, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht.

(2) Anträge bedürfen der Schriftform.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:

- § 2 Bänke an öffentlichen Straßen, Gehwegen und Anlagen zum Übernachten benutzt;
- § 3 Abs. 1 an unmittelbar an der Straße liegenden Gebäudeteilen Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf Dächern liegende Schneemassen, die eine Gefahr für Personen oder Sachen darstellen, nicht unverzüglich entfernt und/oder keine Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen oder Aufstellen von Warnzeichen trifft;
- § 3 Abs. 2 bei der Öffnung von Lichtschächten, Kellerluken und anderen Öffnungen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, keine Vorkehrungen zum Schutz der Verkehrsteilnehmer trifft;
- § 3 Abs. 3 Fenster, Fensterläden und dergleichen, deren Unterkante nicht mindestens 2,50 m über dem Boden liegen, wenn sie zur Straßenseite geöffnet werden, nicht so sichert, dass Vorrübergehende nicht verletzt werden, der Verkehr nicht behindert wird und unbeabsichtigtes Öffnen derselben nicht durch zweckentsprechende Maßnahmen verhindert;
- § 3 Abs. 4 Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen oder Sachen beschädigt werden können, in einer Höhe unterhalb von 2,50 m über dem Erdboden anbringt;

6. § 3 Abs. 5 frisch gestrichene Gegenstände, Wände, Einfriedungen, die sich auf oder an Straßen befinden, nicht durch auffallende Warnschilder oder Absperrungen erkenntlich macht, solange sie abfärben;
7. § 3 Abs. 6 Straßenlaternen, Lichtmasten, Masten der Fernleitungen, Pfosten von Verkehrszeichen und Straßenschildern, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume, Kabelverteilschränke und sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Telekommunikation, Wasser-, Gas- und Elektroenergieversorgung dienen, erklettert;
8. § 4 Abs. 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält, sowie flämmt, ohne in Besitz einer Ausnahmegenehmigung gem. § 13 zu sein;
9. § 4 Abs. 2 für genehmigte Feuer kein trockenes und naturbelassenes Holz verwendet, die Nachbarschaft stark belästigt und Kleinstfeuer auf privaten Flächen nicht in dafür vorgesehenen Feuerkörben- und Schalen abbrennt;
10. § 4 Abs. 3 die Feuerstelle verlässt, ohne sie abzulöschen;
11. § 5 Abs. 2 die Ruhezeiten unbeteiligter Personen wesentlich stört, das betrifft insbesondere Störungen nach Abs. 2 a-d;
12. § 5 Abs. 4 Schallzeichen abgibt, Motoren erprobt und geräuschvoll laufen lässt;
13. § 5 Abs. 5 Werkssirenen und andere akustische Signalgeräte außerhalb des Werksgeländes betreibt;
14. § 6 Abs. 1 sein Haustier und andere Tiere nicht so hält, dass die Allgemeinheit nicht belästigt oder gefährdet wird, ein unbeaufsichtigtes Umherlaufen zulässt, durch lang andauerndes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarschaft in ihrer Nacht- bzw. Sonntagsruhe stört;
15. § 6 Abs. 2 nicht verhindert, dass sein Tier unbeaufsichtigt auf Straßen, Geh- und Radwegen, sowie in Grün- und Erholungsanlagen umherläuft und Personen oder andere Tiere anspringt oder anfällt;
16. § 6 Abs. 3 durch Tiere verursachte Verunreinigungen (Kot) auf öffentlich zugänglichen Straßen, der Fahrbahn, auf Geh-, Rad- und Reitwegen und in Anlagen nicht unverzüglich entfernt;
17. § 6 Abs. 5 gegen die getroffene Regelung über die Haltung und Führung von Hunden verstößt;
18. § 6 Abs. 6 wildlebende Tauben, Katzen, und jagdbaren Wildes im Sinne des Landes Jagdgesetzes Sachsen-Anhalt füttert;
19. § 7 als Veranstalter die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig anzeigt;
20. § 8 auf öffentlichen Verkehrsflächen, in Abflussrinnen, Einlaufschächten oder Durchlässen, Kehricht, Schlamm, Unrat, Sand, Kies und andere wasserablaufhemmende Gegenstände verbringt;
21. § 10 auf öffentlichen Flächen sowie in öffentlichen Anlagen und Einrichtungen sich grob störend verhält;
22. § 11 Abs. 1 als Eigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter sein bebautes Grundstück nicht mit der von der Stadt Oschersleben (Bode) zugeteilten Hausnummer versieht oder diese nicht beschafft, nicht anbringt sowie nicht unterhält bzw. im Bedarfsfall erneuert;
23. § 11 Abs. 2 unzulässige Ziffern und Buchstaben verwendet oder die Hausnummer am Gebäude oder auf dem Grundstück anbringt, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, nicht jederzeit sichtbar und lesbar ist;
24. § 11 Abs. 3 die alte Hausnummer länger als ein Jahr neben der neuen Hausnummer anbringt oder sie während der Übergangszeit nicht rot durchkreuzt;
25. § 12 Abs. 1 den aufgeführten Bereich verkehrsfremd nutzt;
26. § 12 Abs. 2 den Platz vorm Rathaus und drumherum mit Kreide oder Ähnlichem bemalt,
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Die Gefahrenabwehrverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Oschersleben (Bode) in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt tritt die Gefahrenabwehrverordnung vom 11.04.2013 außer Kraft.

(2) Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt zehn Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft.

Oschersleben (Bode), den 15.12.2023



i. V.
Kanngießer
Bürgermeister



Anlage 1



Stadt Oschersleben (Bode) Der Schützenanger Flur 44 Flurstück 166
(Freifläche hinter dem Wohnmobilstellplatz Richtung Wiesenpark)

1. Änderung der Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL. LSA 2014, S.288) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende 1. Änderung der Satzung über die Entscheidung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden beschlossen:

§ 1

Änderungen

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Für Mitglieder der Wahl- bzw. Abstimmungsvorstände wird als Pauschale pro Wahltag/Abstimmungstag ein Betrag in folgender Höhe gewährt:

| Funktion | Entschädigung |
|---------------------------------|---------------|
| Wahlvorsteher | 85,00 € |
| Stellvertretender Wahlvorsteher | 85,00 € |
| Schriftführer | 80,00 € |
| Stellvertretender Schriftführer | 80,00 € |
| Beisitzer | 70,00 € |

b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

(3) Den Mitarbeitern der Stadt Oschersleben (Bode) wird grundsätzlich anstelle der Pauschale nach Absatz 2 ein Ausgleich auf dem Zeitausgleichskonto für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand der Stadt Oschersleben (Bode) gewährt.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 13.12.2023



i. V. Kanngießer
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bekanntmachung der Anpassung des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Groß Germersleben und der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Klein Oschersleben sowie Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Peseckendorf, Oschersleben (Bode)

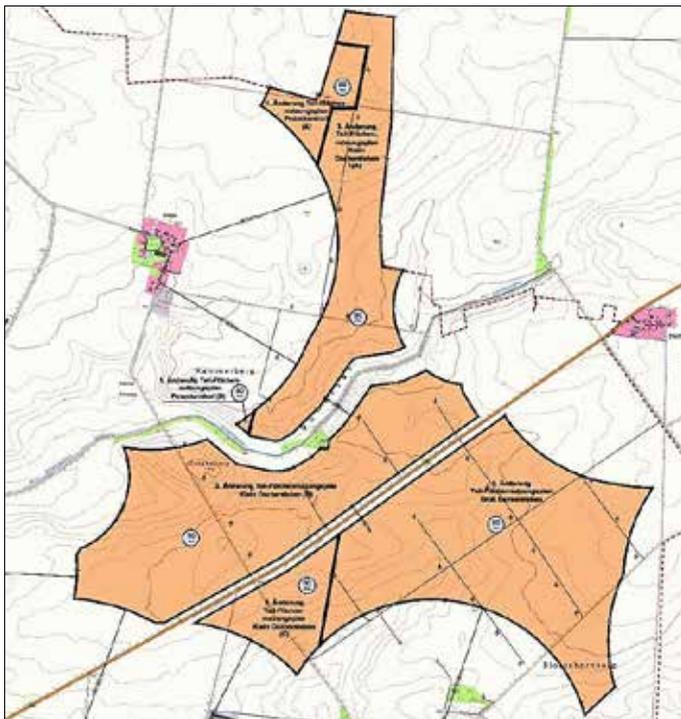
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.11.2023 die Anpassung des Geltungsbereichs für die am 27.10.2022 eingeleiteten 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Groß Germersleben und 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Klein Oschersleben beschlossen sowie die Einleitung der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Peseckendorf.

Das Verfahren der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Groß Germersleben, der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Klein Oschersleben und der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Peseckendorf wird in einem Verfahren stattfinden. Mit den Änderungen der Teil-Flächennutzungspläne wird die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen, die Erweiterungsflächen des Windpark Sonnenberg für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 09/2022 „Repowering Windpark Sonnenberg“ als Sondergebiet für Windkraftanlagen auszuweisen.

Der Geltungsbereich der Änderungen der Teil-Flächennutzungspläne befindet sich beidseitig der Bundesstraße B 246. Er befindet sich nördlich der Ortsteile Groß Germersleben und Klein Oschersleben und östlich der Ortsteile Peseckendorf und Peseckendorf-Neubau.

Darstellung des Gebietes der Änderungen der Teil-Flächennutzungspläne:



Im Verfahren haben Bürgerinnen und Bürger in zwei Stufen Gelegenheit, an den städtebaulichen Zielsetzungen und Planinhalten durch Stellungnahmen mitzuwirken.

Frühzeitig ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Diese frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt für die Änderungen der Teil-Flächennutzungspläne in Form der Auslegung der Planunterlagen.

Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Oschersleben (Bode) vom 07.08.2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oschersleben (Bode) am 06.08.2021, wird hiermit bekannt gemacht, dass der Vorentwurf der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Groß Germersleben, der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Klein Oschersleben und der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Peseckendorf sowie die dazugehörige Begründung zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit in der Zeit vom **15. Januar 2024 bis 23. Februar 2024** im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Flur des Erdgeschosses, ausliegt. Während des genannten Zeitraumes besteht während der Dienststunden die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen oder Hinweise können Sie bis zum 23. Februar 2024 schriftlich, per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de senden oder zur mündlichen Niederschrift im Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, der Stadt Oschersleben (Bode), I. Obergeschoß, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), abgeben. Die Dienststunden sind:

| | |
|-------------|--|
| montags | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| dienstags | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| mittwochs | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| donnerstags | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| freitags | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

Gleichzeitig können die Planunterlagen in der vorgenannten Zeit (Auslegungsfrist) auf der Homepage der Stadt unter www.oscherslebenbode.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/eingesehen werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern der Plangeber deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S 3634) wird vorstehender Beschluss des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses der Stadt Oschersleben (Bode) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben (Bode), 5. Januar 2024

gez. Steffen
Stellv. Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
- Flurneuordnungsbehörde -
Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Az: 15.5 - 611B12/BÖ 2.285



Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung vom 29.11.2023

A Verfügender Teil

- Gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird hiermit das

Bodenordnungsverfahren

„Großalsleben“

Verf.-Kennung: BÖ 2.285

in Großalsleben, Landkreis Börde abgeschlossen.

- Es wird festgestellt, dass
 - die Ausführung des Bodenordnungsplanes bewirkt ist,
 - den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen und
 - die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.
- Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

B Begründung

Gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 149 FlurbG schließt die Flurneuordnungsbehörde das Verfahren durch die Feststellung ab, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist, dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsplan hätten berücksichtigt werden müssen und dass die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Der Bodenordnungsplan ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind erledigt und alle Festsetzungen des Bodenordnungsplanes ordnungsgemäß ausgeführt.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens „Großalsleben“, Verf.-Kennung: BÖ 2.285 durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.

Somit wird das Bodenordnungsverfahren „Großalsleben“ gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abgeschlossen.

C Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde **oder** beim
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt **oder** beim
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Im Auftrag

Christa Lüddecke



Hinweis zum Datenschutz:

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter www.lsaurl.de/alffmittedsdgv eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

Hinweis auf eine Allgemeinverfügung des Landeszentrums Wald Sachsen-Anhalt

Vom Betreuungsforstamt Flechtingen hat die Stadt Oschersleben (Bode) die Allgemeinverfügung zur Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Waldschaderreger Kiefernborke nKäfer zur Veröffentlichung erhalten. Diese ist auf der Homepage der Stadt unter www.oscherslebenbode.de/Amtliche-Bekanntmachungen/ veröffentlicht.

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile für den Zeitraum vom 16.11.2023 bis 15.12.2023

Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 21.11.2023

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Vereinsunterstützung für VfB Oschersleben 1997 e. V.
Vorlagen-Nummer: OC/2023/739
- Vereinsunterstützung für den Förderverein der Musikschule Kurt Masur
Vorlagen-Nummer: OC/2023/741

In nichtöffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Sitzung des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses am 29.11.2023

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Bebauungsplan Nr. 05/2022 „Freiflächenphotovoltaikanlage Flugplatz“ Oschersleben (Bode)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 8 Abs. 2 BauGB (Regelverfahren)
Vorlagen-Nummer: OC/2022/556
- 1. Änderung des Bebauungsplans 01/2021 „Wohnpark Zuckerfabrik“ in Oschersleben (Bode)
Hier: Abwägungsbeschluss
Vorlagen-Nummer: OC/2023/725
- 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans (Teil-FNP) der ehemals eigenständigen Gemeinde Groß Germersleben, Stadt Oschersleben (Bode)
hier: Änderung des Geltungsbereichs des Einleitungsbeschlusses vom 27.10.2022
Vorlagen-Nummer: OC/2023/734
- 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans (Teil-FNP) der ehemals eigenständigen Gemeinde Kein Oschersleben, Stadt Oschersleben (Bode)
hier: Änderung des Geltungsbereichs des Einleitungsbeschlusses vom 27.10.2022
Vorlagen-Nummer: OC/2023/735
- 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes (Teil-FNP) der ehemals eigenständigen Gemeinde Peseckendorf, Stadt Oschersleben (Bode)
hier: Einleitungsbeschluss
Vorlagen-Nummer: OC/2023/736
- Bebauungsplan Nr. 05/2023 „Wohnsiedlung alte Stallungen“ in Oschersleben (Bode), Ortsteil Peseckendorf
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 8 Abs. 4 BauGB (Regelverfahren)
Vorlagen-Nummer: OC/2023/737
- B-Plan 03/2023 „Am Bahnhof 27“ in Oschersleben (Bode), Ortsteile Klein Oschersleben und Stadt Hadmersleben
hier: städtebaulicher Vertrag für Planungsleistungen
Vorlagen-Nummer: OC/2023/719
- 1. Änderung der Abrundungssatzung 01/1997 „Hinter der Hütten“ in Oschersleben (Bode), Ortsteil Hordorf
hier: städtebaulicher Vertrag für Planungsleistungen
Vorlagen-Nummer: OC/2023/721

In nichtöffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2023

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Kostenträger 573006100 Gewinnausschüttung KOWISA im Sachkonto 559901 Sonstige Finanzaufwendungen zur Begleichung der fälligen Kapitalertragssteuer für die Gewinnausschüttungen (432.880,00 EUR) für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 114.200,00 EUR
Vorlagen-Nummer: OC/2023/740
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Kostenträger 511201100 Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO) INV-19-700 PJ19 Altstadt kern Stadt OC Umfeldgestaltung Bahnhofsareal für die Mehrausgaben Los 22 – Freianlagen in Höhe von 70.000,00 EUR
Vorlagen-Nummer: OC/2023/742

- Genehmigung einer Erhöhung der außerplanmäßigen im Kostenträger 126091199 allgemeiner Brandschutz in der INV-23-113 Löschwasserversorgung OT Neubrandenleben für die Herstellung einer Anschlussleitung vom TW-Netz an der Hofbreite bis zur Zisterne im OT Neubrandenleben in Höhe von 5.000,00 EUR auf 33.000,00 EUR
Vorlagen-Nummer: OC/2023/743
- Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Kostenträger 553001100 Bewirtschaftung des Friedhofes in der IV-09-140 Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 EUR für den Erwerb eines Kompaktrasenmähers in Höhe von 25.600,00 EUR
Vorlagen-Nummer: OC/2023/745

In nichtöffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Sitzung des Stadtrates am 12.12.2023

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE/Wir für Emmeringen vom 20.09.2023
Vorlagen-Nummer: OC/2023/727
- Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Oschersleben (Bode) betreffend die Abwehr von Gefahren auf Straßen und anderen öffentlichen Verkehrsräumen, durch Benutzungseinschränkungen, Verunreinigungen, offene Feuer im Freien, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, Betreten von Eisflächen, mangelhafte Hausnummerierung, Veranstaltungen, Verhalten in besonderen Örtlichkeiten in der Stadt Oschersleben (Bode) und den Ortsteilen.
Vorlagen-Nummer: OC/2023/738
- Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Kostenträger 211002102 Grundschule Goethe in der INV-19-117 DigitalPakt Schule GS Goethe für die erforderliche Planung, Beschaffung, den Aufbau und die Inbetriebnahme der digitalen Vernetzung in Höhe von 71.300,00 EUR
Vorlagen-Nummer: OC/2023/747
- Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Kostenträger 211002104 Grundschule Hadmersleben in der INV-21-101 DigitalPakt Schule GS Hadmersleben für die erforderliche Planung, Beschaffung, den Aufbau und die Inbetriebnahme der digitalen Vernetzung in Höhe von 30.900,00 EUR
Vorlagen-Nummer: OC/2023/748
- Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Kostenträger 211002105 Reiterstein-Grundschule Hornhausen in der INV-21-102 DigitalPakt Schule GS Hornhausen für die erforderliche Planung, Beschaffung, den Aufbau und die Inbetriebnahme der digitalen Vernetzung in Höhe von 44.600,00 EUR
Vorlagen-Nummer: OC/2023/749
- Information über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023
Vorlagen-Nummer: OC/2023/750
- Änderung der Benennung der Straße im Bebauungsplangebiet „Wohnpark Zuckerfabrik“ der Stadt Oschersleben (Bode)
Vorlagen-Nummer: OC/2023/744
- 1. Änderung der Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheidungen
Vorlagen-Nummer: OC/2023/684

In nichtöffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verkauf der Flurstücke 407 und 409, Flur 33 in der Gemarkung Oschersleben
Vorlagen-Nummer: OC/2023/751



Amthliches Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“

Das Amthliche Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“ erscheint in der Regel jeden 1. Freitag im Monat für alle Haushalte kostenlos.

Herausgeber:
Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben

Verantwortlich für den amthlichen Teil und nichtamthlichen Teil: der Bürgermeister

Redaktion: Frau Jäger, Telefon (0 39 49) 91 21 04

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Termine

der öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 06.01. bis 01.02.2024

| Termin | Uhrzeit | Ort | Gremium |
|------------|-----------|---|-----------------------------------|
| 23.01.2024 | 17:30 Uhr | Rathaussaal, Markt 1, Stadt Oschersleben (Bode) | Haupt- und Finanzausschuss |
| 30.01.2024 | 19:00 Uhr | Feuerwehrgerätehaus Altbrandsleben | Ortschaftsrat Altbrandsleben |
| 30.01.2024 | 19:00 Uhr | Dorfgemeinschaftshaus Beckendorf | Ortschaftsrat Beckendorf-Neindorf |
| 30.01.2024 | 19:00 Uhr | Dorfgemeinschaftshaus Groß Germersleben | Ortschaftsrat Groß Germersleben |
| 30.01.2024 | 19:00 Uhr | Bürgerhaus Ampfurth | Ortschaftsrat Ampfurth |
| 31.01.2024 | 18:00 Uhr | Dorfgemeinschaftshaus Hornhausen | Ortschaftsrat Hornhausen |
| 31.01.2024 | 19:00 Uhr | Gemeindezentrum Hadmersleben | Ortschaftsrat Hadmersleben |
| 31.01.2024 | 18:00 Uhr | Gemeindebüro Kleinalsleben | Ortschaftsrat Kleinalsleben |
| 01.02.2024 | 19:00 Uhr | Gemeindesaal Peseckendorf | Ortschaftsrat Peseckendorf |
| 01.02.2024 | 18:00 Uhr | Gemeindebüro Alikendorf | Ortschaftsrat Alikendorf |
| 01.02.2024 | 19:00 Uhr | Dorfgemeinschaftshaus Hordorf | Ortschaftsrat Hordorf |
| 01.02.2024 | 19:00 Uhr | Gemeindebüro Klein Oschersleben | Ortschaftsrat Klein Oschersleben |
| 01.02.2024 | 19:00 Uhr | Gemeindebüro Schermcke | Ortschaftsrat Schermcke |

Änderungen vorbehalten!

Anmeldung der Einschüler für das Schuljahr 2025/26

Die Stadt Oschersleben (Bode) teilt die Sondertermine für die Anmeldung der Einschüler für das Schuljahr 2025/2026 für nachfolgend aufgeführte Grundschulen mit:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 1. Puschkin Grundschule | Die (an die Eltern gesendeten) Briefe zur Anmeldung müssen ausgefüllt bis zum 01.02.2024 bei der Grundschule abgegeben werden. |
| 2. Goethe Grundschule | Donnerstag, 15.02.2024, von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr Freitag, den 16.02.2024, von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr |
| 3. Diesterweg Grundschule | Dienstag, den 09.01.2024, von 08.00 bis 11.00 Uhr Donnerstag, den 11.01.2024, von 13.00 bis 15.00 Uhr |
| 4. Reitersteingrundschule Hornhausen | Montag, den 19.02.2024, von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr |
| 5. Grundschule Hadmersleben | Mittwoch, den 14.02.2024, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr |

Dies betrifft die Kinder, die bis zum 30.06.2025 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Die Eltern haben zu den oben genannten Terminen die Möglichkeit, ihr Kind in der jeweils in ihrem Einzugsgebiet liegenden Grundschule anzumelden. Sollten diese Termine nicht eingehalten werden, kann das Kind zu den regulären Sprechzeiten der Schule, jedoch spätestens bis zum 1. März 2024, angemeldet werden. Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde des Kindes mit.

Termine Eheschließung 2024

An folgenden Samstagen im Jahr 2024 bietet das Standesamt Oschersleben (Bode) Eheschließungen an:

13.01., 03.02., 09.03., 06.04., 20.04., 04.05., 25.05., 08.06., 22.06., 06.07., 20.07., 03.08., 17.08., 07.09., 21.09., 12.10., 09.11., 07.12.

Sachgebiet Einwohnermeldewesen/Standesamt
Stadt Oschersleben (Bode)

**Die nächste Ausgabe
erscheint am:**

Freitag, dem 2. Februar 2024

**Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:**

Freitag, der 19. Januar 2024

**Annahmeschluss
für Anzeigen:**

Mittwoch, der 24. Januar 2024,
9.00 Uhr

ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG



Hornhäuser Straße 5
39387 Oschersleben
(Bode)

Telefon:

03949-912205

E-Mail:

tourismus@
oscherslebenbode.de

Homepage:

www.oschersleben
bode.de

Facebook:

www.facebook.com/
OscherslebenBode

Öffnungszeiten:

Montag & Donnerstag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr

13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Dienstag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr

13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Mittwoch

Geschlossen

Freitag

09:00 Uhr – 12:30 Uhr



Benefizkonzert

Mit SchülerInnen des
Telemann-Konservatoriums
Magdeburg unter der
musikalischen

Leitung von Hagen
Schwarzrock, Pianist,
Kammermusiker &
Klavierdozent

07.01.2024 | 15 Uhr

Martini Kirche
Wulferstedt

Kartenvorverkauf:

Tourist-Information
Oschersleben



**Kabarett mit den
Hengstmann-
Brüdern**

02.03.2024 | 19 Uhr

Jockel-Klein-Halle
Motorsport Arena

Kartenverkauf:

Hotel Motorsport Arena

Ehrenamtspreis 2023



Am 05.12.2023, zum Tag des Ehrenamtes, wurden im festlichen Rahmen im Saal der Burg Oschersleben zwei herausragende Persönlichkeiten und ein Verein für ihr/sein bemerkenswertes, ehrenamtliches Engagement mit dem Oscherslebener Ehrenamtspreis ausgezeichnet. Die Verleihung fand unter Anwesenheit zahlreicher Ehrenamtlicher, früherer Preisträger und Stadtvertreter statt.

Helma Meschke, eine ehemalige Lehrerin, erhielt die Anerkennung für ihr über 13-jähriges Engagement im Projekt „Lesetraum“. Ihr Beitrag, Kindern durch das Vorlesen von Geschichten eine Welt der Magie und Fantasie zu eröffnen, wurde von den Laudatoren hervorgehoben.

Für sein über 50-jähriges Engagement und insbesondere für die Förderung des Sports wurde Friedrich Graßhoff ausgezeichnet. Seine langjährige Mitgliedschaft und Vorstandstätigkeit beim Sportverein LSV 90 Klein Oschersleben haben maßgeblich dazu beigetragen, die Region sportlich zu prägen.

Die Eisenbahnfreunde Hadmersleben erhielten die Auszeichnung als Verein für ihr bemerkenswertes, regionales Museum zur Eisenbahngeschichte. Der Laudator hob beispielsweise hervor, dass das Museum einen Einblick in die historische Bedeutung von Oschersleben als Eisenbahnknotenpunkt gibt.

Die Laudatoren, die die Preisträger bekanntgaben, betonten die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für die Gemeinschaft. Stadtratsvorsitzender Wolfgang Nehring unterstrich in seiner Ansprache die Wichtigkeit dieser Auszeichnungen als Anerkennung für das Ehrenamt und ermutigte gleichzeitig andere Bürger, sich der Reihe der Ehrenamtlichen anzuschließen.

Weihnachtsmarkt - Rückblick

Der gemeinsam mit dem Kultur- und Sozialausschuss organisierte Weihnachtsmarkt im Zentrum von Oschersleben lockte am zweiten Adventswochenende zahlreiche Besucher an. Eine Vielzahl von Anbietern kulinarischer Köstlichkeiten versprach festliches Schlemmen und Genießen für alle Sinne.

Die Vielfalt an Glühwein in verschiedenen Variationen verwöhnte die Gaumen der Besucher und lud zum gemütlichen Verweilen ein. Die musikalische Umräumung sorgte für eine stimmungsvolle Atmosphäre, die die Herzen der Marktbesucher erwärmte.

Ein gut besuchtes Konzert des Blesorchesters Oschersleben begeisterte das Publikum mit festlicher

Musik und trug zur festlichen Stimmung bei. Am Sonntag durfte natürlich der Höhepunkt nicht fehlen. Der Weihnachtsmann kam mit einer prächtigen Kutsche angefahren und hatte allerhand Geschenke für die kleinen Marktbesucher dabei, was strahlende Kinderaugen garantierte.



Der Weihnachtsmarkt in Oschersleben bewies sich somit als ein Ort der festlichen Begegnungen, des Genusses und der gemeinsamen Freude.



Die Himmel Rühmen – Heino Kirchner-Tournee 2024

Es gibt heutzutage kaum noch Sänger, die wirklich jeder kennt. Heino ist die Ausnahme. Er ist seit Jahrzehnten der bekannteste deutsche Volksänger und gehört damit zu den populärsten musikalischen Botschaftern Deutschlands. Nun geht der fast 85-jährige Barde wieder auf große Kirchentournee und hat dafür die schönsten sakralen Lieder ausgesucht und in ein festliches musikalisches Gewand gekleidet. „Die Himmel rühmen“ so der Titel der Tournee, die Heino neben Deutschland, auch nach Österreich, Belgien und Italien führen wird. Es erklingt Heinos sonore Bariton-Stimme zu den Kompositionen der größten Komponisten der Musikgeschichte. Lieder, die die Seelen vieler Menschen schon berührt haben, hat Heino ausgesucht. „Ave Verum Corpus“ (Wolfgang Amadeus Mozart), „Ave Maria“ (Franz Schubert), „Die Himmel rühmen“ (Ludwig v. Beethoven), „Guten Abend, gut´ Nacht“ (Johannes Brahms).

Musikalische Unterstützung bekommt Heino von Weltstar Anita Hegerland. Vielen ist sie bekannt als Anita, die mit dem verstorbenen Schlagersänger Roy Black mit dem Titel „Schön ist es auf der Welt zu sein“ riesige Erfolge feierte. Ebenfalls dabei ist Organist Franz Lambert (Fifa Hymne). Er begleitet Heino in altbewährter Manier auf seiner Wersi-Orgel und zaubert mit seinem „Trauorchester“ einen wahren Klangteppich.

Das Konzert findet am 04.02.2024, 18:00 Uhr, in der evangelischen Kirche St. Nicolai in Oschersleben statt. Karten erhalten Sie in der Tourist-Information und allen bekannten Vorverkaufsstellen.



Tenöre4You am 05.02.2024 zu Gast in Oschersleben

Toni Di Napoli & Pietro Pato, einem großen Publikum bereits aus Fernsehauftritten in der ARD, RBB, WDR bekannt, laden alle Besucher, die Freude am Singen haben, zu einem großartigen Konzert mit Liedern, die jeder kennt, ein. Ein spektakuläres Programm, eine Mischung von ausgelassener Fröhlichkeit und befreitem Singen, in dem Künstler und Publikum zu einem Chor verschmelzen. Gleichzeitig präsentieren die Tenöre4you selbst in diesem Konzert einige Lieder in perfekter Pop-Klassik Mischung mit grandiosem, erstklassigem Live-Gesang in italienischem Gesangsstil. Phantastische Songs und eine elitäre Licht-Show mit den berühmtesten, legendären Welthits aus Pop, Klassik, Musical & Filmmusik wie: – YOU RAISE ME UP – CARUSO – VOLARE – MARINA – MY WAY – BUONA SERA – SO EIN TAG, SO WUNDERSCHÖN WIE HEUTE – LET IT BE – TITANIC – THE CATS – AVE MARIA – PHANTOM DER OPER – NESSUN DORMA – TIME TO SAY GOODBYE und viele mehr. Um das Publikum aktiv einzubinden werden Texte angezeigt. Ein Erlebnis – Gänsehaut pur – dass alle Erwartungen übertrifft. Die Veranstaltung findet am 05.02.2024, 19:30 Uhr, im katholischen Vereinshaus, in Oschersleben statt. Karten erhalten Sie in der Tourist-Information und allen bekannten Vorverkaufsstellen.

Öffnungszeiten der Schwimmhalle in den Winterferien



Schwimmhalle:

| 05.02.2024 | geschlossen |
|------------|---------------------------|
| 06.02.2024 | 06 – 08 Uhr & 10 – 21 Uhr |
| 07.02.2024 | 10 – 21 Uhr |
| 08.02.2024 | 10 – 21 Uhr |
| 09.02.2024 | 06 – 08 Uhr & 10 – 21 Uhr |
| 10.02.2024 | 08 – 17 Uhr |
| 11.02.2024 | 08 – 17 Uhr |

Sauna: Die Saunazeiten bleiben an den geöffneten Tagen unverändert.



(Foto: Unsplash.com)

Online-Veranstaltungskalender 2024 - Jetzt eintragen!

Ihre Events und Aktivitäten sind wesentliche Bestandteile des pulsierenden Lebens unserer Stadt. Um Ihre Veranstaltungen einem breiten Publikum zugänglich zu machen, möchten wir Sie dazu ermutigen, Ihre bevorstehenden Ereignisse im Online-Veranstaltungskalender auf unserer Internetseite sowie in den digitalen Medien unserer Stadt zu präsentieren. Dort haben Sie die Möglichkeit, Termine, Details und Highlights Ihrer Events zu veröffentlichen. Gemeinsam möchten wir das kulturelle und gesellschaftliche Leben in unserer Stadt aktiv fördern und die verschiedenen Interessen und Aktivitäten einem breiten Publikum vorstellen. Wir freuen uns darauf, von Ihren spannenden Events zu erfahren und sie sowohl im Online-Veranstaltungskalender als auch auf unseren digitalen Kanälen zu präsentieren! Ein von Ihnen bereitgestelltes Foto und Angaben zur Veranstaltung wie ein kurzer Text zum Inhalt, Datum, Uhrzeit, Ort, Veranstalter, Eintritt, Link zur Homepage senden Sie bitte per E-Mail an tourismus@oscherslebenbode.de



Wandkalender der Motorsport Arena

Erleben Sie die Faszination des Rennsports jeden Tag mit dem exklusiven und dazu noch kostenfreien Motorsport Arena Oschersleben Wandkalender für die Saison 2024! Tauchen Sie ein in die Welt des Motorsports und sichern Sie sich diesen Kalender vollgepackt mit den aktuellen Rennterminen, um keinen Moment der Action zu verpassen.

Die Rückseite zielt ein beeindruckendes Poster im NASCAR Euro Whelen Plakatformat, das die Atmosphäre und die Spannung des Rennens einfängt und gleich noch Werbung für das Rennevent im September macht.

Sie erhalten den Kalender zu den Öffnungszeiten in der Tourist-Information Oschersleben.



Impressionen des Weihnachtsmarktes Oschersleben von Jana Krause

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN



Hornhäuser Str. 6
39387 Oschersleben

E-Mail:

stadtbibliothek@
oscherslebenbode.de

Homepage:

www.bibliothek-
oschersleben.de

Facebook:

www.facebook.de/
bibliothek.oschersleben

Instagram:

@stadtbibliothek_
oschersleben



Erwachsenenbibliothek:

Mo.: 09:30 – 17:00 Uhr
Di.: 09:30 – 18:30 Uhr
Do.: 12:00 – 17:00 Uhr
Fr.: 09:30 – 15:00 Uhr
Tel.: 03949 912-277



Kinderbibliothek:

Mo.: 12:30 – 17:00 Uhr
Di.: 12:30 – 18:30 Uhr
Do.: 12:00 – 17:00 Uhr
Fr.: 12:30 – 15:00 Uhr
Tel.: 03949 912-276



Bibliothek Hadmersleben:

Mo.: 10:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Di.: 12:00 – 16:00 Uhr
Do.: 10:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039408 312

nebenberufliche

Bibliotheksausleihstelle

Klein Oschersleben:

Jeden 1. Montag im Mo-
nat 16:00 – 18:00 Uhr

Lies mal wieder, lesen verbindet!



Digital lesen oder hören ... einfach mal ausprobieren – E-Reader sind u. a. in der Bibliothek entleihbar. Mit dem Bibliotheksausweis können Sie alle Medien und die digitalen Angebote, wie die „onleihe“ und das digitale BROCKHAUS-Angebot, Recherche, Vormerkungen, Medienreservierungen und Verlängerungen ohne zusätzliche Kosten nutzen. Den Bibliotheksausweis erhalten Sie für ein ganzes Jahr zum Preis von 20 € und ermäßigt für 10 €.

Anregungen, Infos und Lesetipps

Museumsausstellung

Noch bis Ende Januar 2024 ist im Stadtmuseum Oschersleben die Sonderausstellung „Weihnatskrippen aus aller Welt“ aus dem Nachlass der ehemaligen Oscherslebener Pastorin Wanda Krüger zu sehen. Das Museum ist Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Treffpunkt Bibliothek: Veranstaltungen

09.01.2024 / 16:00 Uhr / Mut zur Masche

Handarbeitszirkel für Kreative auf der Suche nach Ideen, Tipps und Austausch im Lese-Café der Stadtbibliothek

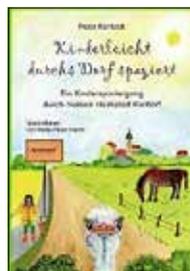


An jedem 2. Dienstag im Monat können sich Gleichgesinnte im Handarbeitszirkel einfinden, um in gemütlicher Runde ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Egal, ob Anfänger oder Profi, mit Unterstützung, Anleitung und Hilfe gelingt es auch Neueinsteigern neue Projekte zu bewältigen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir bei den Veranstaltungen um Voranmeldung!

09.01.2024 / 14:30 Uhr / „Literatur im Lese-Café“: Peter Rehfeldt & Hans-Peter Hecht
Media-Lesung zu „Kinderleicht durchs Dorf spaziert“

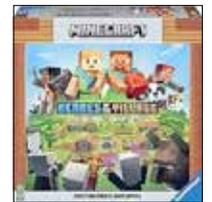
Bei Kaffee und Kuchen einen digitalen Spaziergang durch den Heimatort des Autors machen ... Das Buch unterstützt Große wie Kleine dabei, mit weit offenen Augen durch die Welt zu gehen und sich an sonst wohl unbeachteten Kleinigkeiten und Besonderheiten eines Ortes zu erfreuen, um so das Staunen über die kleinen Wunder unseres Lebens nicht zu verlernen. Kurze gereimte Verse des Autors, mit wunderschönen Illustrationen von Hans-Peter Hecht.



Kinderbibliothek

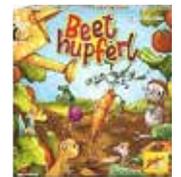
In der Kinderbibliothek warten so einige neue Gesellschaftsspiele auf spielfreudige Nutzer. „Minecraft: Heroes of the Village“ ist ein Familienspiel für 2 bis

4 Spieler, ab 7 Jahren. Bei diesem Spiel brauchen die Bewohner eines Dorfes die Spielerhilfe, um sich gegen die feindlichen Lager zu verteidigen. Arbeitet zusammen, um den Überfall zu verhindern, erlebt Abenteuer, tierische Unterstützung und werdet zum Helden des Dorfes!



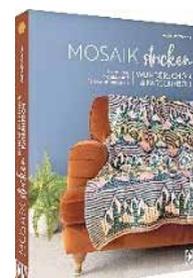
„Dori Dino“ ist für 2 bis 4 Spieler, ab 5 Jahren. Dori Dino liebt es, den Dino-Nachwuchs, also die Eier, umherzurollen, damit alles schön kunterbunt aussieht. In einer Runde darfst du Dino sein und die anderen Spieler müssen es schaffen, die Eier zurück in die richtigen Nester zu kullern, bevor die Dino-Babys schlüpfen.

„Beethupferl“ ist ein witziges Brettspiel für 1 – 4 Spieler, ab 4 Jahre. Das Geschicklichkeitsspiel kann dank verschiedener Spielvarianten in der Schwierigkeit dem Kind angepasst werden. Und nun ran an die Gießkanne, bring das Gemüse zum Spritzen. Mit einem guten Gedächtnis lässt sich es sich meist ernten. Jedoch musst du den gefräßigen Schnecken dabei ausweichen.



Erwachsenenbibliothek

Das neue Jahr beginnt meist mit guten Vorsätzen, z.B. einfach, gesund und klimafreundlich zu essen. „Die Grönemeyer-Formel für gesundes Essen“ bietet einfach, günstig und nachhaltig 40 clevere Blitzrezepte und beweist, Gesundheit geht auch günstig.



Schauen Sie entspannter in die Zukunft mit dem Ratgeber „Sicher durch die Inflation“. In diesem Ratgeber erfahren Sie, welche Sachwerte sich gut schlagen und welche Risiken sie bergen, wie sich mit der richtigen Mischung Renditechancen nutzen und Risiken minimieren lassen.

Beginnen Sie ein neues Hobby. Ashleigh Wempe hilft mit „Mosaik stricken: Wunderschön & farben-froh“. Sie zeigt Techniken, Projekte und Farbkombinationen. Geometrisch, knallig und modern entsteht ein effektvoller Mosaikstil.

WIR GRATULIEREN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

an dieser Stelle möchten wir ganz herzlich allen Jubilaren für Ihre Ehrentage Glück, Gesundheit und Wohlergehen wünschen. Wir hoffen, dass Sie Ihre Geburtstage und Ehejubiläen im Kreise von Familie und Freunden festlich begehen können und schöne Stunden erleben werden.

Stadt Oschersleben

| | | |
|--------|----------------------------|---------------------|
| 06.01. | Frau Ingrid Handke | zum 80. Geburtstag |
| 06.01. | Frau Gisela Brandes | zum 70. Geburtstag |
| 08.01. | Frau Elisabeth Missal | zum 85. Geburtstag |
| 08.01. | Frau Inge Habermehl | zum 70. Geburtstag |
| 08.01. | Herr Artur Liske | zum 70. Geburtstag |
| 10.01. | Frau Brigitte Jänsch | zum 70. Geburtstag |
| 12.01. | Herr Kurt Rogge | zum 85. Geburtstag |
| 12.01. | Frau Else Rogowski | zum 85. Geburtstag |
| 12.01. | Frau Margitta Hintze | zum 70. Geburtstag |
| 12.01. | Herr Hans-Georg Köke | zum 70. Geburtstag |
| 12.01. | Frau Barbara Schönrock | zum 70. Geburtstag |
| 13.01. | Frau Marlies Herbst | zum 80. Geburtstag |
| 13.01. | Frau Bozena Völtz | zum 70. Geburtstag |
| 14.01. | Herr Vinzenz Hohmann | zum 85. Geburtstag |
| 17.01. | Frau Nanny Reinhardt | zum 102. Geburtstag |
| 17.01. | Herr Arno Bornfleth | zum 75. Geburtstag |
| 18.01. | Frau Helmgard Tiebe | zum 95. Geburtstag |
| 18.01. | Herr Berni Schuster | zum 85. Geburtstag |
| 18.01. | Frau Marlis Barthel | zum 80. Geburtstag |
| 18.01. | Herr Jörg Bischoff | zum 80. Geburtstag |
| 18.01. | Herr Lothar Hinz | zum 70. Geburtstag |
| 18.01. | Herr Eberhard Klein | zum 70. Geburtstag |
| 18.01. | Frau Gisela Ryll | zum 70. Geburtstag |
| 20.01. | Frau Gertrud Fäsche | zum 75. Geburtstag |
| 21.01. | Frau Lieselotte Wiederhold | zum 85. Geburtstag |
| 21.01. | Frau Edeltraud Eggens | zum 75. Geburtstag |
| 21.01. | Herr Michael Grunewald | zum 70. Geburtstag |
| 24.01. | Frau Gisela Ziemann | zum 90. Geburtstag |
| 26.01. | Frau Bärbel Ernst | zum 70. Geburtstag |
| 27.01. | Herr Gerhard Zutz | zum 85. Geburtstag |
| 27.01. | Herr Willy Meinhardt | zum 80. Geburtstag |
| 27.01. | Herr Heribert Helm | zum 75. Geburtstag |
| 27.01. | Herr Dietmar Kunkel | zum 70. Geburtstag |
| 28.01. | Frau Elisabeth Pfützner | zum 100. Geburtstag |
| 28.01. | Frau Irmgard Brock | zum 90. Geburtstag |
| 28.01. | Frau Ursula Schimmelbusch | zum 80. Geburtstag |
| 28.01. | Herr Kurt Rielemann | zum 75. Geburtstag |
| 29.01. | Herr Eberhard Märtens | zum 75. Geburtstag |
| 29.01. | Frau Regina Waßmus | zum 75. Geburtstag |
| 30.01. | Herr Wolfgang Zehl | zum 75. Geburtstag |
| 02.02. | Herr Kurt Voigt | zum 90. Geburtstag |
| 02.02. | Frau Margarete Haeweker | zum 75. Geburtstag |
| 02.02. | Herr Detlef Doberitz | zum 70. Geburtstag |

Beckendorf

| | | |
|--------|----------------------|--------------------|
| 17.01. | Frau Roswitha Teifel | zum 70. Geburtstag |
| 20.01. | Herr Hans Linkert | zum 75. Geburtstag |

Emmeringen

| | | |
|--------|-----------------------|--------------------|
| 15.01. | Frau Ute Schippmann | zum 70. Geburtstag |
| 23.01. | Herr Hans-Ulrich Daul | zum 80. Geburtstag |
| 31.01. | Frau Renate Külper | zum 75. Geburtstag |

Groß Germersleben

| | | |
|--------|-------------------|--------------------|
| 14.01. | Herr Bernd Galuba | zum 70. Geburtstag |
|--------|-------------------|--------------------|

Hordorf

| | | |
|--------|---------------------|--------------------|
| 15.01. | Herr Lothar Schwarz | zum 70. Geburtstag |
| 21.01. | Frau Gabriele Gura | zum 75. Geburtstag |

Hornhausen

| | | |
|--------|-----------------------------|--------------------|
| 09.01. | Herr Hartmut Zimmermann | zum 80. Geburtstag |
| 13.01. | Frau Hilde Sander | zum 90. Geburtstag |
| 23.01. | Herr Klaus Helmholz | zum 80. Geburtstag |
| 26.01. | Herr Klaus Hupfer | zum 75. Geburtstag |
| 28.01. | Herr Wolfgang Schade | zum 70. Geburtstag |
| 02.02. | Frau Grazyna Surowiec-Lortz | zum 75. Geburtstag |

Klein Oschersleben

| | | |
|--------|--------------------------|--------------------|
| 09.01. | Frau Monika Graßhoff | zum 80. Geburtstag |
| 11.01. | Herr Lothar Böse | zum 75. Geburtstag |
| 25.01. | Frau Heide Lore Kaufhold | zum 80. Geburtstag |

Neindorf

| | | |
|--------|--------------------------|--------------------|
| 26.01. | Frau Rosemarie Friedrich | zum 80. Geburtstag |
| 27.01. | Herr Dr. Jürgen Helmke | zum 85. Geburtstag |

Peseckendorf

| | | |
|--------|-----------------------|--------------------|
| 17.01. | Frau Hannelore Zacher | zum 75. Geburtstag |
|--------|-----------------------|--------------------|

Schermcke

| | | |
|--------|-----------------------|--------------------|
| 08.01. | Frau Christel Heße | zum 70. Geburtstag |
| 17.01. | Frau Gerda Cuber | zum 80. Geburtstag |
| 31.01. | Herr Jürgen Breitbeck | zum 70. Geburtstag |

Stadt Hadmersleben

| | | |
|--------|----------------------|--------------------|
| 06.01. | Frau Medi Grau | zum 85. Geburtstag |
| 20.01. | Frau Margitta Gall | zum 80. Geburtstag |
| 23.01. | Herr Bernd Pohle | zum 70. Geburtstag |
| 24.01. | Herr Peter Müller | zum 70. Geburtstag |
| 28.01. | Herr Rolf Rutka | zum 75. Geburtstag |
| 28.01. | Herr Harald Mann | zum 70. Geburtstag |
| 31.01. | Frau Renate Diefert | zum 75. Geburtstag |
| 01.02. | Herr Johann Hodolitz | zum 80. Geburtstag |
| 01.02. | Frau Gitta Willecke | zum 75. Geburtstag |

Wir gratulieren den Ehejubilaren

Stadt Oschersleben

| | | |
|--------|--|----------------------|
| 19.01. | den Eheleuten Harald und Rita Schmidt | zum 50. Hochzeitstag |
| 22.01. | den Eheleuten Ivan und Evgenia Reimche | zum 50. Hochzeitstag |
| 02.02. | den Eheleuten Bernd und Karin Bührig | zum 50. Hochzeitstag |

Stadt Hadmersleben

| | | |
|--------|--|----------------------|
| 17.01. | den Eheleuten Franz und Anita Bremer | zum 65. Hochzeitstag |
| 25.01. | den Eheleuten Manfred und Marina Binder | zum 55. Hochzeitstag |

Information:

Bitte beachten Sie, dass Korrekturen nach Drucklegung des Amtlichen Mitteilungsblattes nicht mehr erfolgen können. Wir versichern, die Einträge so aktuell wie nur möglich zu halten.

Hinweis:

Die Nennung in der Liste der Alters- und Ehejubiläen erfolgt aufgrund der Auskunft der Meldebehörde entsprechend den Vorgaben des Bundesmeldegesetzes (BMG § 50 Abs. 2). Sollten Sie die Nennung nicht wünschen, bitten wir Sie, sich an das Einwohnermeldeamt zu wenden. Hier können Sie Ihre Daten mit dem entsprechenden Sperrvermerk versehen lassen. Sollten Sie im umgekehrten Falle Ihren Namen trotz des entsprechenden Jubiläums vermissen, kann es daran liegen, dass ein Sperrvermerk die Weitergabe Ihrer Daten verhindert hat.

AUS DEN ORTSTEILEN**Sprechstunden der Ortsbürgermeister**

| | | |
|--------------------|---|-------------------------|
| Alikendorf | erster Donnerstag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr | im Gemeindebüro |
| Altbrandsleben | nach Vereinbarung | |
| Ampfurth | Mi., 17:00 – 17:30 Uhr | im Bürgerhaus |
| Beckendorf | 3. Montag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr | Eggenstedter Straße 7 |
| Groß Germersleben | nach Vereinbarung | |
| Stadt Hadmersleben | Do., 16:00 – 17:00 Uhr | im historischen Rathaus |
| Hordorf | 1. Samstag des Monats, 09:00 – 12:00 Uhr | im Gemeindebüro (DGH) |
| Hornhausen | erster Donnerstag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr | im Gemeindebüro |
| Kleinalsleben | nach Vereinbarung | im Gemeindebüro |
| Klein Oschersleben | Do., 16:00 – 17:00 Uhr | im Gemeindebüro |
| Neindorf | 1. Montag des Monats, nach Vereinbarung | |
| Peseckendorf | 1. Mittwoch des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr | im Gemeindebüro |
| Schermcke | Mi., 17:30 – 18:00 Uhr | im Gemeindebüro |

Hordorf**Neujahrsgrüße Kita Bodestrolche**

Wir möchten euch allen ein gesundes, neues Jahr wünschen und hoffen, ihr seid gut durch die Weihnachtszeit gekommen. Auch in unserer Kita haben wir eine tolle Zeit erlebt, haben gesungen, gebastelt, Plätzchen genascht und sogar der Weihnachtsmann war da.

Es gab viele tolle Geschenke.

Nicht nur der Weihnachtsmann war fleißig.



Im letzten Jahr haben uns viele verschiedene Menschen, Unternehmen und Vereine in verschiedenster Form unterstützt. Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Eure Bodestrolche aus Hordorf

**Peseckendorf****Danke an die Helfer und Neujahrsgrüße**

Ich möchte mich bei allen Helfern vom Verein „Gemeinschaft Peseckendorf und Neubau e.V.“ bedanken, die zum Gelingen der Rentnerweihnachtsfeier sowie des Weihnachtsmarktes beigetragen haben. Beim Heimatverein möchte ich mich für die Ausrichtung der Kinderweihnachtsfeier herzlich bedanken. Ein besonderer Dank geht an Waltraud Mast für den tollen Weihnachtsbaum, den sie uns in diesem Jahr zur Verfügung gestellt hat. Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Peseckendorf und Neubau ein glückliches und gesundes, neues Jahr 2024.

Jürgen Schlee

Ortsbürgermeister Peseckendorf

Schermcke

Der Vorstand des Schützenvereins Schermcke von 1872 e.V. gratuliert herzlich den Geburtstagskindern Reinhard Meier und Petra Fischer und wünscht beste Gesundheit und alles Gute. Außerdem wünschen wir den Mitgliedern und deren Angehörigen ein gesundes und friedliches Jahr 2024.



Anzeige(n)